

Praxisfälle aus dem grenznahen Bereich

Seit sehr langer Zeit bin ich Bewährungshelferin in Offenburg und schwerpunktmäßig zuständig für Probanden mit Wohnsitz im Raum Kehl. Dort habe ich ein kleines Büro, in dem ich mehrmals die Woche für meine Probanden erreichbar bin.

Kehl ist eine Stadt mit ungefähr 35.000 Einwohnern und liegt am Rhein, direkt an der Grenze zu Frankreich, auf der anderen Seite des Rheins liegt Straßburg. In Kehl hört man viele Sprachen und sieht viele Kulturen, nicht nur, weil Deutschland bunter geworden ist. Die vielen Franzosen, die zum Einkaufen, zum Arbeiten oder auch zum Wohnen in die Ortenau kommen, sprechen nicht nur französisch. Sie haben ganz unterschiedliche Muttersprachen. Wer durch Kehl läuft, bekommt schnell das Gefühl, dass wir hier eigentlich mitten in Europa sind. Kehl wirkt international und es funktioniert vieles, wenn sicherlich auch nicht immer perfekt.

Wenn man mit dem Zug aus Deutschland oder bald mit der Tram aus Strasbourg in Kehl ankommt, fallen nicht nur die vielen Tabakläden auf, sondern auch die vielen Spielhallen im Bahnhofsviertel. Wir haben in Kehl die höchste Glücksspielautomatendichte in Baden-Württemberg, sicherlich auch eine der höchsten in ganz Deutschland. Das liegt eindeutig an den Franzosen, denn sie dürfen in Frankreich nicht an Automaten spielen und kommen dann zu uns nach Deutschland.

Geht man vom Bahnhof aus weiter in die Innenstadt, hört man viel Französisch, in den Bäckereien, in den Einkaufsläden und Supermärkten, und natürlich auch in den vielen Restaurants und Straßencafés. Es ist inzwischen ganz normal, dass ich auf Französisch angesprochen werde und um Auskunft gefragt werde. Denn für einen Franzosen ist die Wahrscheinlichkeit recht groß, dass sein Gegenüber in der Fußgängerzone in Kehl auch aus Frankreich kommt.

Geht man vom Marktplatz aus noch ein bisschen weiter, Richtung Rhein, wo es dann auch wirklich schön wird, findet man dort nicht nur tolle Spielplätze, die für französische Schulklassen und Kindergärten im Sommer ein attraktives Ausflugsziel sind. Es gibt dort auch ein schönes Freibad und das ist bei gutem Wetter in den Sommerferien fest in französischer Hand. Wenn dann vor dem Schwimmbad alles vollgeparkt ist und die Autos auch im Halteverbot stehen, beschäftigt das die Polizei.

Auch ansonsten hat die Polizei immer wieder mit Besuchern aus Frankreich zu tun. Es gibt Ladendiebe, die beim Klauen erwischt werden und es gibt natürlich auch schwere Straftaten, die von Frankreich aus geplant werden. Es gibt sicherlich auch organisierte Kriminalität und Straftaten im Rotlichtmilieu, mit denen ich als Bewährungshelferin aber in der Regel nichts zu tun habe.

Zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Kehl bzw. dem Ortenaukreis und der Region Strasbourg gibt es unendlich viele Kooperationen, die ich gar nicht alle kenne und die ich deshalb nicht einmal ansatzweise aufzählen kann.

Es gibt eigentlich keine Grenze mehr. Dass nun wieder Grenzkontrollen stattfinden mit entsprechender Wartezeit und man in Europa wieder an Grenzen denkt, wirkt sich deshalb auf unserer Region ganz besonders aus. Denn längst arbeiten auch viele staatliche Institutionen zusammen, z. B. im Rettungsdienst. Auch der Gemeinderat trifft sich ab und zu gemeinsamen Sitzungen. Es gibt eine spezielle Abteilung des Arbeitsamtes in Kehl, in der man Arbeitssuchende aus Frankreich über freie Stellen in Deutschland informiert. Es gibt ein deutsch-französisches Feuerwehrboot. Auch die Polizei arbeitet schon seit vielen Jahren in einem deutsch-französischen Zentrum grenzüberschreitend zusammen. Es gibt eine gemeinsame zweisprachige Kinderkrippe auf der französischen Seite des Rheins. Und als Beispiel aus unserem

Arbeitsbereich: Wir haben in Kehl seit einigen Jahren eine grenzüberschreitende Substitutionspraxis für Drogenabhängige, ein Modellprojekt in Baden-Württemberg. Was die Drogensucht betrifft und die Behandlung von Heroinabhängigen, gibt es unterschiedliche Ansätze in beiden Ländern. Deshalb ist es gar nicht so selbstverständlich, dass man in einem gemeinsamen Haus zusammenarbeitet.

Manche Unterschiede werden von den Süchtigen ausgenutzt. So ist die Abgabe des Ersatzmittel Subutex oder Methadon in Frankreich relativ einfach organisiert, während für Drogenabhängige und Ärzte in Deutschland viele Formalitäten und strenge Regeln gelten. Wie viel einfacher ist es daher für einen Süchtigen aus Kehl, schnell mal über die Grenze zu fahren und sich auf dem Schwarzmarkt Subutex zu kaufen! Kommt er dann mit seiner Ration für die nächsten Tage über den Rhein nach Deutschland zurück, dann findet das unsere Polizei nicht ganz so gut. Denn er hat verbotenerweise Betäubungsmittel nach Deutschland eingeführt. Hat er aber seinen Wohnsitz von Deutschland nach Frankreich verlegt und kommt mit einer Wochenration Subutex nach Deutschland, in der Tasche ein Rezept seines französischen Arztes, dann ist es schon etwas schwieriger mit der Strafbarkeit.

Sucht und Straffälligkeit hängen oft zusammen. Es ist gut, dass sich inzwischen die Suchtberatungsstellen im Ortenaukreis einmal im Jahr mit den Beratungsstellen aus dem Raum Strasbourg zu einem Fachtag treffen. So gibt es nun auch im Bereich der Glückspielsucht erste Ansätze für Kooperationen. Aber es gibt auch hier einen unterschiedlichen Blick auf das Spielen. Was für uns in Deutschland ganz offensichtlich als Spielsucht in Erscheinung tritt, wird in Frankreich nicht unbedingt als Krankheit gewertet. Ob es stationäre Therapien für Spielsüchtige, wie sie in Deutschland längst vorhanden sind, auch in Frankreich gibt? Ich bin für diese Fragen kein Fachmann, aber das Thema Spielsucht ist – wie die Heroinsucht - ein gutes Beispiel dafür, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen und Behandlungsansätze in beiden Ländern gibt. Nur die Betroffenen, die richten sich nicht nach unseren Problembewertungen, sondern schauen, dass sie profitieren von der Grenzlage.

Haben wir Bewährungshelfer oder auch die Strafrichter und Staatsanwälte rechts und links des Rheins immer auch die gleiche Vorstellung von dem, was wir unter Kriminalität und Resozialisierung verstehen? Haben Bewährungshelfer das gleiche berufliche Selbstverständnis? Wer weiß, ob wir nicht vielleicht auch unterschiedliche Haltungen haben, die vielleicht im Laufe dieser Tagung oder auf einer der nächsten deutlich werden? Ganz sicher können wir viel voneinander lernen und vielleicht ist es sogar von Vorteil, die Verschiedenheit erst einmal benennen zu können, um dann gemeinsame Ansätze zu suchen.

Die beiden Strafrichter in Kehl und auch die Offenburger Staatsanwaltschaft, die auch für Kehl zuständig ist, haben natürlich auch mit französischen Straftätern zu tun. In der Bewährungshilfe sind es aber nicht sehr viele Probanden, die in Frankreich wohnen oder die aus Frankreich nach Deutschland gezogen sind. Würde aber jeder Straftäter aus Frankreich, der zum zweiten oder dritten Mal in Deutschland straffällig wird, zu einer Bewährungsstrafe mit Beiordnung eines Bewährungshelfers verurteilt werden, dann wäre das sicherlich ganz anders. So sind es weiterhin eher wenige Probanden mit Bezug nach Frankreich, von denen ich heute berichten kann. Dennoch möchte ich an diesen wenigen Beispielen die Vielfalt der unterschiedlichen Problemlagen und Möglichkeiten der Hilfestellung deutlich machen.

Da habe ich einen Probanden, der vorzeitig aus der deutschen Haft auf Bewährung entlassen wurde, genug von Deutschland hatte und von einer anderen Großstadt in Deutschland nach Strasbourg gezogen ist. Der frühere Bewährungshelfer schickte die Akte an mich, weil mein Büro in Kehl ganz in der Nähe der Grenze liegt. Der Proband ist in Afrika geboren, bekam nach vielen Jahren in Deutschland einen deutschen Pass und wohnt nun in Frankreich. Oft ist er unter der Woche in Paris zur Arbeit und kommt nur am Wochenende zu seiner Familie nach Strasbourg. Einkaufen geht er meist in Deutschland. Als er in Deutschland eine Ordnungswidrigkeit beging, weil er mit Alkohol am Steuer in eine Kontrolle kam und ein Bußgeld verhängt wurde, habe ich ihn unterstützt bei allem, was hier zu regeln war. Einmal wollte ich ihm deshalb verschiedene Schreiben an seine Strasbourger Adresse schicken und steckte alles Wichtige in einen Umschlag. Der Brief kam dann nach sechs Monaten zurück! Briefe nach Frankreich zu schicken ist sowieso eine etwas schwierige Angelegenheit. Ich kann nie sicher sein, dass sie ankommen. Dieser Proband ist froh, dass er mich bei Fragen, die das deutsche Rechtssystem betreffen, jederzeit in meiner Sprechstunde in Kehl aufsuchen kann. Bei allem, was mit Frankreich zu tun hat, kann ich ihm aber nicht behilflich sein. Nun hat er seit kurzem eine Arbeit in Deutschland, er pendelt zwischen zwei Ländern. Solange die Bewährung von einem deutschen Gericht überwacht wird, ist es sicherlich gut, wenn alles auch bei der deutschen Bewährungshilfe bleibt. Bei Fragen in Frankreich, wäre ich aber froh, ich könnte ihn zu einem Kollegen in Strasbourg schicken.

Eine osteuropäische Probandin lebte zuvor in einer anderen deutschen Stadt, wo sie zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde, und zog dann aber um nach Strasbourg. Ich wurde zuständig. Ab und zu kommt sie bei mir in Kehl vorbei. Auch Verwandte von ihr wohnen in der Zwischenzeit hier in Kehl. Ihr Drogenproblem geht sie in Deutschland nicht an, weil sie in Frankreich vermutlich ohne viel Aufwand über ihren Freund an das Ersatzmittel Subutex kommt. Hier bei uns in Kehl die grenzüberschreitende Substitutionspraxis aufzusuchen, wäre für sie anstrengender, nicht nur wegen der Entfernung. Sie ist nicht krankenversichert in Frankreich, sie arbeitet nicht, zumindest nicht legal. Ihre Bewährung steht nun kurz vor dem Widerruf. Denn um die vom Gericht auferlegten Arbeitsstunden kümmert sie sich auch nicht. Es ist umständlich, von Strasbourg zu einer Einsatzstelle für gemeinnützige Arbeit in Kehl zu fahren. Aber vermutlich wäre die Situation genauso schwierig, wenn sie in Deutschland leben würde.

Einen Probanden betreue ich, der hat gleich zwei Bewährungshelfer, einen in Deutschland und einen in Frankreich. Dazu noch eine französische Fußfessel. Bisschen viel, oder? Ob er so viel Hilfe und Kontrolle wirklich braucht? Er ist auf einem guten Weg und ich habe über ihn immerhin schon zwei nette französische Bewährungshelfer kennen gelernt, die heute auch unter uns sind! Denn wir Bewährungshelfer stehen miteinander in Austausch. Der Proband, der in Frankreich früher oft straffällig wurde, hat vor langer Zeit auch in Deutschland Straftaten begangen. Er wurde sehr viel später deswegen zu einer Haftstrafe verurteilt und vor einiger Zeit aus der Vollzugsanstalt Offenburg auf Bewährung entlassen. Er spricht ungefähr so gut Deutsch wie ich Französisch, nämlich nicht so gut. Aber wir können uns irgendwie verständigen und meistens lerne ich bei unseren Treffen ein paar Wörter Französisch und er weiß auch wieder ein paar neue deutsche Wörter. Das macht uns beiden Spaß! Anfangs trafen wir uns zusammen mit der zweisprachigen Mitarbeiterin der europäischen Anlaufstelle von Accord, ein Angebot, das leider nicht mehr existiert und auf das ich später noch zurückkommen werde. Nun treffen wir uns, ohne

dass jemand dolmetscht, ungefähr alle zwei Monate. Der Proband kommt gerne nach Deutschland, er verbindet den Besuch oft noch mit einem kurzen Einkaufsbummel in Kehl. Ich kann dem deutschen Gericht über die Lebenssituation berichten und stehe in Verbindung mit dem französischen Kollegen. Alles ist gut. Aber wirklich notwendig ist es nicht, zwei Bewährungshelfer zu haben. Da der Proband seinen Lebensmittelpunkt in Frankreich hat, würde eine Abgabe der deutschen Bewährungsüberwachung an ein französisches Gericht sicherlich Sinn machen. Gefragt habe ich den Probanden aber noch nicht, was er von dieser Idee hält. Vielleicht ist er dagegen, weil er sich inzwischen an beide Anlaufstellen gewöhnt hat und auf keinen von seinen beiden Bewährungshelfern verzichten möchte? Auch für uns Bewährungshelfer wäre die Abgabe irgendwie ein Verlust, denn wir hätten keinen Grund mehr, uns ab und zu mal mit dem Probanden in Kehl zu treffen und danach ohne ihn noch einen Kaffee trinken zu gehen.

Neulich kam ein junger deutscher Proband aus Kehl, der immer wieder auch mit Drogen zu tun hat, in meine Sprechstunde. Er wurde in Strasbourg mit wenig Marihuana erwischt, sollte nun dort eine Geldstrafe von 100 € bezahlen und wollte dies auch tatsächlich tun. Er berichtete, dass er mit dem Geld nach Straßburg gefahren sei auf der Suche nach der Zahlstelle. Er hatte irgendetwas gehört von Tabakläden, in denen man Geldstrafen bezahlen kann. Da er kein Wort Französisch spricht, ist es ihm nicht gelungen, sein Geld loszuwerden. Geldstrafen in Tabakläden zahlen? Kann das sein? Das deutsche Geldstrafensystem ist recht kompliziert. Dass in Frankreich manches anders ist, habe ich mir gedacht. Aber dass man in französische Tabakläden gehen kann, um Forderungen der Justiz zu begleichen, das erschien mir unvorstellbar. Wie gut, dass die Vorbereitungsgruppe für dieses Seminar bald wieder tagte und mir ein französischer Bewährungshelfer erklären konnte, dass es wirklich ganz andere Zahlungsmodalitäten in Frankreich gibt und in Tabakläden tatsächlich Geldstrafen bezahlt werden können. Ob vielleicht manch ein französischer Straftäter denkt, dass er in deutschen Tabakläden auch seine deutschen Geldstrafen geregelt bekommt? Das wäre doch eine gute Idee, hier in Kehl Zahlstellen einzurichten, wo wir so viele Tabakläden hinter der Grenze haben und die Franzosen dort zahlreich anzutreffen sind!

Einer meiner deutschen Probanden, der wegen seiner Drogenabhängigkeit massiv straffällig wurde, ist nun in Strasbourg in Haft. Eigentlich hätte er jetzt in Deutschland eine Haftstrafe verbüßen müssen, aber irgendetwas ging wohl auch in Strasbourg schief. Ich werde mich in der nächsten Zeit bemühen herauszufinden, in welchem Gefängnis er ist und wie lange die Haft dauert. Er spricht kein Französisch und ich vermute, dass es ihm nicht gut geht.

Weiterhin ist es so, dass ich als deutsche Beamtin nicht über die Grenze und damit auch nicht in ein französisches Gefängnis darf. Hier bedarf es aus meiner Sicht wirklich einer entsprechenden Regelung. Früher war dies möglich. Ich habe in den ersten Jahren meiner Tätigkeit in der Bewährungshilfe immer wieder auch Besuche in Frankreich gemacht, mit einer Dienstreisegenehmigung des Justizministeriums, später dann geregelt über den Präsidenten des Landgerichts, der damals mein Vorgesetzter war. Bei einem meiner Probanden hatte ich für diese Betreuung sogar eine Dauerdienstreisegenehmigung und bin alle zwei oder drei Monate nach Strasbourg und wir haben uns in einem Café in Bahnhofsnähe getroffen. Denn dieser Proband, verurteilt wegen eines Banküberfalls, hatte ein Einreiseverbot nach Deutschland. Aber das ist lange her!

Wenn es bei dieser Tagung um grenzüberschreitende Kooperationen geht, darf dieser Aspekt nicht vergessen werden. Vielleicht hat jemand heute schon Ideen, wie wir Akteure im grenznahen Raum ohne viel Aufwand gegenseitige Kontakte pflegen dürfen und sich auch gemeinsame Gespräche mit dem Probanden auf der jeweils anderen Seite des Rheins organisieren lassen?

Die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Anlaufstelle für Straffälligen bei dem Verein Accord in Strasbourg war sehr sinnvoll. Neben der Betreuung von Strafgefangenen im jeweils anderen Land und Unterstützung bei der Entlassvorbereitung, konnte diese Stelle auch Bewährungshelfern bei Fragen Auskunft geben. Es ist sehr schade, dass Frau Conrad, die diese Funktion viele Jahre lang engagiert wahrgenommen hat, wenn auch nur mit wenigen Arbeitsstunden in der Woche, nun nicht mehr tätig sein kann. Das Projekt, unterstützt vom Badischen Landesverband für Soziale Rechtspflege, ist aus finanziellen Gründen von der französischen Seite beendet worden. Aber vielleicht lässt sich wieder etwas Ähnliches installieren? Eine Informationsstelle zu haben, die den französischen Bewährungshelfer Fragen zur rechtlichen Situation in Deutschland beantwortet, wäre sicherlich genauso wichtig wie die Möglichkeit, dass ich mich als deutsche Bewährungshelferin über Details des französischen Rechtssystems sachkundig machen kann. Dabei geht es nicht nur um die Zahlung von Geldstrafen in französischen Tabakläden, sondern auch um verschiedene Schreiben der Justiz im Nachbarland, die erst einmal unverständlich sind. Unverständlich nicht nur wegen der anderen Sprache, sondern auch wegen der Fachbegriffe.

Wenn ein französischer Proband seinen französischen Bewährungshelfer fragt, wie er eine deutsche Geldstrafe regeln kann, dann dürfte dies gar nicht so einfach zu erklären sein. Es ist schon für einen Deutschen, der nicht im Bereich der Straffälligenhilfe arbeitet, sehr schwer zu verstehen, wie in Deutschland Geldstrafen vollstreckt werden und wie die Möglichkeit der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit organisiert ist. Mit Arbeitsstunden kann man nämlich in Deutschland bei Zahlungsunfähigkeit die ansonsten drohende Haft vermeiden. Für einen Sozialarbeiter aus einem anderen europäischen Land ist es sicherlich schwierig, unsere Strukturen zu verstehen und entsprechende Schreiben zuzuordnen. Denn es ist vermutlich ungewöhnlich, dass eine von einem Amtsgericht verhängte Geldstrafe, von der Staatsanwaltschaft vollstreckt wird und bei Zahlungsunfähigkeit die Ersatzfreiheitsstrafe ansteht. Die Geldstrafe aber kann auf Antrag des Verurteilten in Arbeitsstunden umgewandelt werden. Kenntnis von dieser Möglichkeit der Haftvermeidung bekommt der Verurteilte aber erst, wenn er bei Zahlungsunfähigkeit oder beim Ignorieren von Mahnungen zur Ersatzfreiheitsstrafe in eine Vollzugsanstalt geladen wird. Für die Umwandlung der Geldstrafe in Arbeitsstunden ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Die Vermittlung und Überwachung der Stunden übernimmt dann in Baden - Württemberg ein freier Träger, wie die Soziale Rechtspflege Ortenau.

Dass im Nachbarland ganz andere Möglichkeiten bestehen, die einen zuerst einmal etwas verwundern, erlebte ich auch bei dem Probanden mit der französischen Fußfessel, von dem ich vorhin schon berichtete. Er war schon längere Zeit aus der deutschen Justizvollzugsanstalt entlassen, alles lief gut, aber irgendeine ältere Strafe war in Frankreich noch nicht erledigt und es ging deshalb vor einiger Zeit um die Frage der erneuten Inhaftierung in Frankreich. Es war für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, wieso trotz gutem Bewährungsverlaufes jetzt in Frankreich das Thema Haft aktuell war. Der Proband und auch der französische Bewährungshelfer bemühten

sich, mir die rechtliche Situation zu erklären. Die elektronische Fußfessel ist für den Probanden jetzt die Alternative zum Gefängnis.

In Deutschland kennen wir diese Technik seit einigen Jahren auch, aber nur für eine ganz kleine Tätergruppe und mit ganz anderer Zielrichtung. Bei uns ist die Fußfessel normalerweise keine Möglichkeit zur Haftvermeidung. Ich persönlich finde es gut, dass mit dieser Technik in Deutschland sehr zurückhaltend umgegangen wird.

Aber vermutlich wundert man sich in Frankreich, wieso wir nicht wie viele andere europäische Länder verstärkt hiervon Gebrauch machen?

Wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass die Rechtssysteme im Bereich Bewährungshilfe doch unterschiedlich sind. Vielleicht könnte es ein Weg sein, dass wir die wichtigsten Regelungen, aber auch Differenzen in zweisprachigen Broschüren erklären? Das wäre sicherlich eine nicht ganz einfache Aufgabe, zumal wenn diese Informationen auch für die Betroffenen verständlich sein sollen.

Vielleicht gibt es irgendwo zweisprachige Studenten oder Praktikanten, der sich dieser Aufgabe annehmen könnten?

Vielleicht sollten wir uns darüber hinaus auch verstärkt darum bemühen, die Sprache des Nachbarlandes zu lernen oder unser Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Das kostet Zeit und dazu braucht es auch Motivation. Nur ein dickes deutsch-französisches Wörterbuch in einer Schublade meines Kehler Büros ist zu wenig. Aber immerhin, es wäre da, um mal in einer ruhigen Sprechstunde einen Blick hineinzuwerfen. Irgendwie habe ich aber immer einen Grund, noch Wichtigeres zu tun. Deswegen kann es vielleicht auch gut sein, wenn wir Bewährungshelfer in der Grenzregion immer wieder Probanden aus dem anderen Land betreuen dürfen, uns der Herausforderung stellen müssen und dadurch auch selbst in beiden Sprachen, Kulturen und Rechtssystemen agieren lernen. So weiß ich jetzt immerhin, wie eine französische Fußfessel aussieht und dass sie „bracelet“ heißt. Gelernt habe ich auch, dass man sich mit einem französischen Probanden zu einem „Rendez-Vous“ treffen darf, was man mit einem deutschen besser nicht tun, weil der Begriff bei uns eine andere Bedeutung hat. Und so lerne ich vielleicht von den wenigen französischen Probanden doch noch viel mehr, als ich mir heute vorstellen kann.

Deshalb sollten wir sicherlich bei Probanden, die direkt im Grenzgebiet wohnen, genau schauen, ob eine Abgabe an das Wohnsitzgericht und an einen Bewährungshelfer am Wohnort wirklich von Vorteil ist, oder ob wir stattdessen lieber grenzüberschreitende Kooperationsformen aufbauen und pflegen.

Eine gemeinsame Zusammenarbeit könnte zum Beispiel sinnvoll sein bei jugendlichen Straftätern. Denn im deutschen Jugendstrafrecht hat der Erziehungsgedanke Vorrang. Wie soll die Jugendrichterin in Kehl aber eine angemessene Sanktion verhängen, wenn sie das örtliche Jugendamt nicht einschalten kann für einen Jugendgerichtshilfebericht zur Verhandlung, weil sich diese Behörde nicht für jugendliche Straftäter aus Frankreich zuständig fühlt? Wir haben in Kehl sehr viele pädagogische Angebote, die dazu führen, dass fast nie ein jugendlicher Straftäter bis zu einer Bewährungsstrafe kommt. Denn er wird vorher von anderen Institutionen und Projekten erreicht, die ihn zurückbringen auf den richtigen Weg. Diese Angebote auch auf jugendliche Straftäter aus Frankreich auszudehnen, wäre sicherlich ein interessanter Gedanke. Vielleicht könnte der erste Schritt auch nur sein, dass wir Akteure in Kehl die Kollegen aus Strasbourg informieren über unseren Umgang mit Jugendkriminalität im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention und uns gleichzeitig Ideen aus Frankreich holen? Vor vielen Jahren haben wir daran schon einmal gedacht, aber richtig umgesetzt wurde diese Idee nie.

Aber auch bei Erwachsenen ließe sich einiges verbessern.

Bewährungsstrafen, die in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Verhandlung festgesetzt werden können, im sogenannten Strafbefehlsverfahren, dürften für einen Straftäter aus Frankreich nicht unbedingt verständlich sein. Er bekommt mit der Post mitgeteilt, dass er unter Bewährung steht. Wenn er im Rahmen der Bewährung auch noch Auflagen zu erfüllen hat und diese nicht ernst nimmt, so kann die Nichterfüllung schnell zum Widerruf der ausgesetzten Freiheitsstrafe und damit zur Haft führen. In der Regel wird bei diesen Straftätern aus Frankreich kein Bewährungshelfer bestellt. Es gibt also niemanden, der dem Verurteilten immer wieder erklärt, um was es geht und was man von ihm verlangt. Aber auch niemanden, der dem Gericht mitteilt, wieso z.B. keine Wiedergutmachungsleistungen möglich sind. Spricht dies nicht dafür, bei Straftätern aus Frankreich, die schon mehrmals auffällig wurden, auf dieses schriftliche Verfahren zu verzichten und stattdessen Verhandlungen durchzuführen, um ihnen dort unser Rechtssystem zu erklären?

Das setzt natürlich voraus, dass der Angeklagte auch zur Verhandlung erscheint. Wäre es sinnvoll, manch einem von ihnen einen deutschen Bewährungshelfer beizubringen? Zumindest dann, wenn es zumutbar ist, über den Rhein nach Kehl zu kommen? Wie käme ich dann aber bei diesen Probanden zu einem Dolmetscher, wenn die Sprachkenntnisse von beiden Seiten nicht ausreichen für ein Gespräch?

Es sind Fragen, die sich sicherlich nicht generell beantworten lassen, aber die zeigen, dass wir bei allem noch ganz am Anfang sind. So wichtig es sein wird, in Einzelfällen spezielle Wege zu gehen, so sinnvoll erscheint es mir, bestimmte Regelungen und Standards bei der Kooperation im Grenzgebiet zu entwickeln. Und vielleicht sollte man zuvor einfach ausprobieren, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt. Ich bin sicher, es gibt mehr, als wir denken.

Vor einigen Jahren gab es den Plan eines Architekten, direkt nach dem Grenzübergang von Strasbourg nach Kehl auf der deutschen Seite zwei große Hochhäuser zu bauen, wie zwei große Brückenpfeiler. Es war damals mein Traum, dort im obersten Stock ein grenzüberschreitendes Büro der Bewährungshilfe mit Blick auf beide Länder zu haben, mit französischen Kollegen zusammen, aber auch mit einer großen Dachterrasse und Liegestühlen dazu. Die Hochhäuser wurden nicht gebaut, was für das Stadtbild vermutlich auch besser war. Deshalb wird es ein solches gemeinsames Büro leider nie geben. Aber vielleicht gibt es Alternativen, die nicht ganz so utopisch sind? Dass wir uns heute in diesem Rahmen treffen, ist ja schon einmal ein gar nicht so schlechter Anfang.

Vielen Dank!

Ulrike Jensen